

Checkliste Anlagen:

für die Ausländerbehörde:

Farbkopie des Passes der Fachkraft

Farbkopie der Bescheinigung des Aufenthaltsstatus der Fachkraft bei aktuellem Aufenthalt in einem anderen EU-Staat

Vollmacht der Fachkraft auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht

Beauftragung eines Firmenmitarbeiters mit der Durchführung des beschleunigten Fachkräfte-verfahrens (Vertretungsbefugnis) bzw. Untervollmacht auf den Bevollmächtigten

Nachweis über eine angemessene Altersversorgung

Bescheid der zuständigen Anerkennungsstelle über die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland abgeschlossenen Berufsausbildung

Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen über die Vergleichbarkeit des ausländischen Hochschulabschlusses

Bescheid der zuständigen Stelle über die Anerkennung des ausländischen Hochschulabschlusses zwecks Beschäftigung in einem reglementierten Beruf

Berufsausübungserlaubnis bzw. Zusage der Erteilung einer Berufsausübungserlaubnis
Zertifikat über mindestens _____ deutsche Sprachkenntnisse
(_____-Zertifikat, ALTE-zertifizierter Prüfungsanbieter)

**REFERAT RECHT UND
ORDNUNG
ZENTRALE
AUSLÄNDERBEHÖRDE FÜR
FACHKRÄFTEEINWANDERUNG
RHEINLAND-PFALZ**

Dienstgebäude
Rathaus Nord, Geb. B
Benzinoring 1

Telefon-Durchwahl
0631 365-

Telefax
0631 365-1329

E-Mail
fachkraefteeinwanderung.rlp@
kaiserslautern.de

Postanschrift
Stadtverwaltung Kaiserslautern
67653 Kaiserslautern

Lieferanschrift
Stadtverwaltung Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1
67653 Kaiserslautern

Bankverbindung
IBAN / BIC-SWIFT
DE 69 5405 0110 0000 1146 60 /
MALADE51KLS

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 148641057

Öffnungszeiten
Di - Do 08:30 - 15:00

für die Anerkennungsstelle:

Farbkopie des Passes der Fachkraft

Ausbildungsnachweis in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie

lückenlose tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungs- und Weiterbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten vom Beginn der maßgeblichen Ausbildung bis heute in deutscher Sprache

Nachweise über einschlägige Berufserfahrung in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie

sonstige Befähigungsnachweise (soweit vorhanden) in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie

von der Fachkraft unterzeichnete Erklärung in deutscher Sprache, dass bisher in der Bundesrepublik Deutschland noch kein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde

Sollte der Name lt. Pass vom Namen auf dem Ausbildungsnachweis abweichen: Nachweis zur Namensänderung in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie

für die Bundesagentur für Arbeit oder ggf. die Ausländerbehörde:

vollständig ausgefülltes und vom Arbeitgeber unterzeichnetes Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ ggf. inklusive Zusatzblatt (nach Abschluss des Verfahrens über die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation nachzureichen)

für den Fall, dass Familienangehörige innerhalb von maximal sechs Monaten nachziehen möchten:

Farbkopien der Pässe aller Familienangehörigen

Internationale Heiratsurkunde als amtlich beglaubigte Kopie
oder

Original oder amtlich beglaubigte Kopie der von der deutschen Auslandsvertretung legalisierten oder durch die zuständige Behörde mit Apostille versehenen Heiratsurkunde in Originalsprache und in deutscher Übersetzung jeweils als einfache Kopie

Vollmacht des Ehepartners auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht

Zertifikat über mindestens einfache deutsche Sprachkenntnisse (A1-Zertifikat, ALTE-zertifizierter Prüfungsanbieter)

Internationale Geburtsurkunde/n als amtlich beglaubigte Kopie/n
oder

Original/e oder amtlich beglaubigte Kopie/n der von der deutschen Auslandsvertretung legalisierten oder durch die zuständige Behörde mit Apostille/n versehenen Geburtsurkunde/n in Originalsprache und in deutscher Übersetzung jeweils als einfache Kopie/n

Vollmacht der für das Kind/die Kinder Personensorgeberechtigten auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht